

Guten Tag,

während der ersten Monate des Verfahrens war ich mehrmals - später noch gelegentlich - als Besucher im Saal 128 anwesend.

Trotz zu erwartenden Ekelpiegelhöchststands angesichts nicht zu vermeidender räumlicher Nähe zu Nazis und aufgeschreckt durch die unfassbaren Nachlässigkeiten und Ungereimtheiten in Zusammenhang mit den NSU-Morden, interessierte mich der Ablauf vor dem Koblenzer Landgericht.

Ich wurde Zeuge von Veranstaltungen, die zeitweise den Charakter einer mittleren Dorfkirmes aufwiesen, es fehlten nur noch Schießstand, Würstchenbude, Kettenkarussell und Blaskapelle.

Unter der Leitung eines - wie könnte es bei anfangs fast 100 beteiligten Personen anders sein - völlig überforderten Vorsitzenden gab es kaum jemanden, der sich einem Gerichtssaal angemessen verhielt, dies betraf erschreckender- und beschämenderweise auch einen nicht geringen Teil der Verteidiger.

Ich brachte meine Beobachtungen schließlich der damaligen Gerichtspräsidentin Dicke in Form einer Beschwerde zur Kenntnis, die zunächst einmal nicht beantwortet wurde.

Nach einem Erinnerungsschreiben teilte man mir mit, meine Beschwerde sei nicht als solche gekennzeichnet gewesen, unerklärlich, da sie nachweislich dick und fett mit BESCHWERDE überschrieben war.

Eine Entschuldigung erfolgte nicht, man erwartete jedoch Verständnis von mir angesichts der Mengen Post, die man täglich zu bewältigen habe.

Ich erwähne diese Nebenhandlung nur in Verbindung mit der Frage: wie soll ein Gericht einen Mammutprozess dieser Art über die Bühne bringen, da man sich nicht einmal in oben geschilderter Petitesse in der Lage sah, entsprechend zu reagieren?

Eine vorzeitige Beendigung dieses chaotischen Verfahrens verwundert nicht, vielmehr stellt sich die Frage, ob man nicht bereits bei der Ansetzung eine solche in Betracht gezogen hat, d.h. die Unübersichtlichkeit gar gewollt, sprich: eine lückenlose Aufklärung letztendlich nicht erwünscht war.

Das zeitliche Ausmaß des Verfahrens beruht m.E. vorwiegend auf der Taktik der Verteidiger, mit immer wieder den selben Fragen aufzuwarten, ohne dass der Vorsitzende einschritt und diese als "bereits beantwortet" für unzulässig erklärte.

So wurde z.B. ein Busfahrer aus Bremen etwa zwei Stunden lang von unterschiedlichen Verteidigern mit immer wieder den selben Fragen regelrecht traktiert, ohne dass dem Inhalt geboten wurde.

Ich suchte nach seiner Befragung das Gespräch mit dem in Schweiß gebadeten Mann, der mir eingestand, das wäre das Schlimmste gewesen, was er je erlebt habe, eigentlich wolle er noch nach Bremen zurück fahren, weil er arbeiten muss, wäre aber dazu nicht mehr in der Lage.

Dies sind nur einige wenige Beobachtungen, die aber, neben dem Verhalten der Angeklagten selbst, ein unrühmliches Licht auf die Verantwortlichen werfen.

Werner Weiss